

HOMBURGER

10.11.2003



Urheberrecht an digitalen Inhalten | 2

Vorlesung Informations-, Informatik- und
Telekommunikationsrecht | WS03

Juristische Fakultät, Universität Basel

David Rosenthal

Entstehung

- Rechte entstehen immer beim Urheber
 - Natürliche Person, die das Werk geschaffen hat (Art. 6)
 - Urheberangabe führt zur Urhebervermutung (Art. 8)
- Mehrere Urheber = Miturheberschaft (Art. 7)
 - Miturheber bilden Gesamthandschaft
 - Werkverwendung nur einstimmig
 - Keine Weigerung wider Treu und Glauben
 - Getrennte Verwertung trennbarer Beiträge

08.11.2003

Homburger
2

Übertragung

- Urheberrecht: Unendlich viele Teilrechte
- Urheberrecht ist übertragbar
 - Durch Vertrag oder Erbgang
 - Befugnisse vermögensrechtlicher Art
 - Urheberrechte weiterübertragbar
- Urheberrecht ist verzichtbar
- Kein Rückrufrecht

08.11.2003

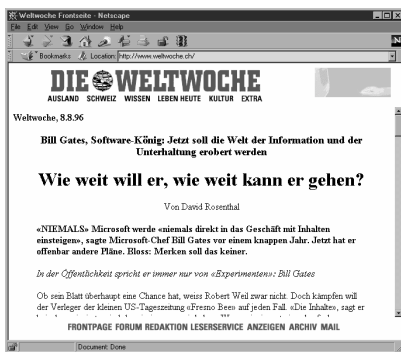
Homburger
3

Vertragliche Übertragung

- Falls umfang unklar: Zweckübertragungstheorie
- Auslegung im Zweifel für den Urheber
- Verlagsvertrag (Art. 380 ff. OR)
- Übertragung vor der Entstehung?
- Grundsatz der Vertragsfreiheit
- Beschränkungen bei Persönlichkeitsrechten
- Beschränkungen in Gesamtarbeitsverträgen

08.11.2003

Homburger
4



08.11.2003

Homburger
5

Abgrenzungen

- Abgrenzen: Verkauf des Werkexemplars
 - Allenfalls Erschöpfung
 - Kein Gutgläubenschutz
- Abgrenzen: Einräumung von Rechten («Lizenz»)
 - Innominatkontrakt, tw. Pachtrecht analog angewandt
 - Frage der Exklusivität und Unterlizenzen
 - Einwirkung des Kartellrechts?

08.11.2003

Homburger
6

Lizenzvertrag

- Lizenzerteilung
- Pflichten des Lizenzgebers
- Pflichten des Lizenznehmers
- Durchsetzung der Schutzrechte
- Gewährleistung, Haftung
- Dauer, Aufhebung, Änderung
- Geheimhaltung, Konkurrenzverbote

- ...

08.11.2003

Homburger
7

Urheberrechte im Arbeitsverhältnis

- Keine Übertragung von Gesetzes wegen
 - Zweckübertragungstheorie
 - Pflichtwerke vs. freie Werke
- Sonderfall «Computerprogramme» (Art. 17)
 - Arbeitgeber ist allein zur Verwendung von Programmen berechtigt, die in einem Arbeitsverhältnis in Ausübung dienstlicher Tätigkeiten und Erfüllung vertraglicher Pflichten geschaffen wurden
 - Rechteübertragung von Gesetzes wegen (str.)

08.11.2003

Homburger
8

Urheberrechte im Konkurs

- Zwangsvollstreckung von nur von Rechten möglich, die ausgeübt wurden
- Problem des Art. 211 SchKG
 - Vertragliche Forderungen werden mit Konkurseröffnung in Geldforderungen umgewandelt, es sei denn, die Konkursverwaltung tritt in den Vertrag ein und erfüllt ihn
 - Rechte übertragen oder eingeräumt? Wann übertragen?
 - Lizenzvertrag ohne dingliche Wirkung

08.11.2003

Homburger
9

Verwandte Schutzrechte

- Künstler betr. Darbietung eines Werks
 - Haben das Recht, die Darbietung wahrnehmbar zu machen, zu senden, aufzunehmen, zu vervielfältigen und zu verbreiten
- Hersteller von Ton- und Tonbildträger
 - Haben das Recht, Aufnahmen zu vervielfältigen und diese Exemplare anzubieten, zu veräußern oder sonstwie zu verbreiten
- Rechte der Sendeunternehmen

08.11.2003

Homburger
10

Verwertungsgesellschaften | 1

- Erheben als einzige die
 - Vergütung für Vermieten von Werkexemplaren
 - Vergütung für den Eigengebrauch (ausser Privater)
 - Vergütung für Weitersenderecht
 - Vergütung auf leere Ton- und Tonbildträger
 - Vergütung der Künstler und Produzenten für Verwendung von Ton- und Tonbildträgern
- Verwerten weitere Rechte für Rechteinhaber

08.11.2003

Homburger
11

Verwertungsgesellschaften | 2

- Unter Bundesaufsicht
- Verwertungspflicht
 - Verteilreglement
 - Verträge behalten ihre Gültigkeit
- Tarifpflicht
 - Genehmigung durch Schiedskommission
 - Gemeinsame Tarife
- Verzeichnis der Werke

08.11.2003

Homburger
12

Wer hat welche Rechte?

- Beispiel Internet-Radio
 - Komponisten, Interpreten
 - Recht zur Vervielfältigung (Serverkopie)
 - Recht zur Wahrnehmbarmachung
 - i.d.R. ausgeübt über «Suisa»
 - Produzenten
 - Recht zur Vervielfältigung ihrer CDs und Verbreitung dieser Kopien
 - Kein One-Stop-Shopping

08.11.2003

Homburger
13

Fragen?

David Rosenthal

Homburger Rechtsanwälte

Weinbergstr. 56 | 58, CH-8035 Zürich
Tel. 043 222 1000
Fax 043 222 1500

david.rosenthal@homburger.ch
www.homburger.ch

08.11.2003

Homburger
14

HOMBURGER

Vielen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit.
